

Krankmeldung

Wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann, benachrichtigen Sie bitte bereits am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn die Klassenlehrerin. Sie können dies tun, indem Sie vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule anrufen. Bis zum dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Erkrankt Ihr Kind während der Schulzeit, versuchen wir telefonisch mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und bitten Sie, Ihr Kind abzuholen. In Notfällen nehmen wir außerdem direkt Kontakt mit einem Arzt oder Krankenhaus auf.

Noch eine Anmerkung zu Arztterminen: Bitte lassen Sie sich Arzttermine außerhalb der Unterrichtszeit geben. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren Sie bitte rechtzeitig die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

Beurlaubung

Ihr Kind kann nur aus zwingenden Gründen vom Unterricht befreit werden. Urlaubsanträge von bis zu drei Tagen Länge können die jeweiligen Klassenlehrerinnen bewilligen. Darüber hinaus müssen Urlaubsanträge bei der Schulleitung gestellt werden. In beiden Fällen müssen sie rechtzeitig schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Beurlaubungen vor oder direkt nach den Ferien müssen grundsätzlich spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn bei der Schulleitung beantragt werden.

Fundsachen

Falls Ihr Kind Dinge in der Schule verloren hat, lassen Sie es bitte umgehend danach suchen. Fundsachen werden vor dem Hausmeisterbüro gesammelt. Nicht abgeholte Fundsachen werden zweimal jährlich einer gemeinnützigen Organisation gespendet.

Datenschutz

Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie eine Abfrage zur Einwilligung in die Veröffentlichung und Weitergabe von personenbezogenen Daten einschließlich Foto- und Videoaufnahmen.

Maßnahmen bei Läusebefall

Läuse kann jeder bekommen – unabhängig von der persönlichen Sauberkeit! Sollte Ihr Kind Läuse bekommen, teilen Sie dies bitte umgehend der Schule und eventuell der Betreuungseinrichtung mit. Beachten Sie bitte das Hinweisblatt ‚Maßnahmen bei Läusebefall‘, das wir für Sie bereithalten. Wenden Sie das Mittel gegen Läuse, das Sie vom Arzt oder in der Apotheke bekommen, genau nach Vorschrift an.

Persönliche Daten

Falls sich Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer, Notfallnummern, Religionszugehörigkeit oder sonstige persönliche Daten ändern, bitten wir Sie um unverzügliche schriftliche Mitteilung, ebenso wenn sich Änderungen bezüglich des elterlichen Sorgerechts ergeben.

Sicherheit

Wir bitten Sie, Ihr Kind nur bis zum Eingangstor der Schule zu bringen und es bei Bedarf auch dort abzuholen. Ebenso bitten wir darum, sich vor und nach dem Unterricht und in den Pausen nicht auf dem Schulhof aufzuhalten. Dies dient dem Schutz Ihrer Kinder. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte können nicht alle Eltern kennen und können sonst nicht sicherstellen, dass sich keine unbefugten Personen auf dem Schulgelände aufhalten.

Zusammenarbeit

Generell ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehr wichtig. Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich bitte zuerst vertrauensvoll an die entsprechende Fachlehrkraft oder Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Wir führen Elterngespräche nur nach vorheriger Terminvereinbarung (zum Beispiel über das Hausaufgabenheft). Dies ist uns wichtig, damit wir uns genügend Zeit für Sie nehmen können.